

Leitbild des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg als Träger öffentlicher Belange

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) ist die zentrale geowissenschaftliche und bergbauliche Fachbehörde des Landes Baden-Württemberg. Das LGRB ist als Landesoberbehörde dem Wirtschaftsministerium zugeordnet. Es ist durch die Zusammenlegung des Geologischen Landesamts, des Landeserdbebendienstes und des Landesbergamts entstanden. Das LGRB hat seinen Sitz in Freiburg im Breisgau.

Das LGRB ist in folgende Abteilungen gegliedert:

- 1 Zentrale Aufgaben
- 2 Geologie und Bodenkunde
- 3 Hydrogeologie
- 4 Rohstoffe und Technische Geologie (einschließl. Landeserdbebendienst)
- 5 Landesbergdirektion

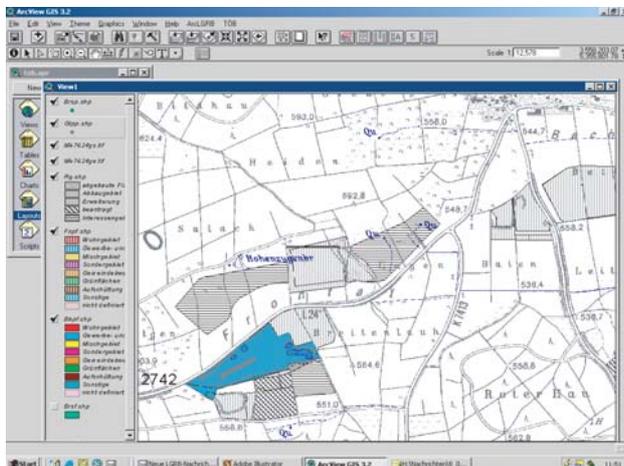
Die Aufgabe als Träger öffentlicher Belange

Nach der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Aufgaben des Geologischen Landesamts vom 28. Juli 1993 (Gemeinsames Amtsblatt, S. 966) ist es Aufgabe des LGRB, als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren zu Planungen anderer Stellen nach aktuellem Kenntnisstand und verfügbaren Daten Stellung zu nehmen. Erforderlichenfalls wird auf die Notwendigkeit weiterführender Untersuchungen hingewiesen.

Planungsträger und Genehmigungsbehörden

Planungsträger sowie Genehmigungsbehörden in öffentlich-rechtlichen Verfahren sind Kommunen, Planungsverbände, Kreise, Regionalverbände, Behörden des Landes und des Bundes. Sie übersenden dem LGRB Planungen (Kommunal-, Regional-, Landesplanung, Fachplanungen) und Genehmigungsanträge mit der Aufforderung zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Die Tätigkeit des LGRB als Träger öffentlicher Belange ist gebührenfrei.



ArcView Bildschirmabzug eines Bebauungsplans
(als graphisches Hilfsmittel bei TÖB-Stellungsnahmen)

Geodaten für die Planung

Das LGRB stellt grundsätzlich Geodaten, Karten und sonstige Publikationen der Öffentlichkeit zur Verfügung (siehe Verzeichnis Schriften und Karten, sowie <http://www.lgrb.uni-freiburg.de>). Es wird empfohlen, diese Unterlagen bereits im Stadium der Planerstellung zu nutzen. Darüber hinaus kann das LGRB mit speziellen Archivrecherchen sowie in besonderen Fällen mit der Erstellung von Gutachten beauftragt werden. Diese Arbeiten sind gebührenpflichtig.



Das Produkt

Mit seiner Stellungnahme benennt das LGRB aus fachlicher Sicht konkurrierende Nutzungsinteressen, erkennbare Auswirkungen auf die Schutzgüter, sowie potenzielle Gefahren bei der Umsetzung der Planung sowohl für das Planungsobjekt als auch die öffentliche und persönliche Sicherheit. Gleichzeitig bietet das LGRB Lösungsansätze für einen Ausgleich konkurrierender Nutzungsansprüche an, empfiehlt Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr. Sofern erforderlich und möglich, werden Planungsalternativen benannt. Dieses erfolgt unter Beachtung des Landesentwicklungsplans sowie des Umweltplans Baden-Württemberg.

lich und möglich, werden Planungsalternativen benannt. Dieses erfolgt unter Beachtung des Landesentwicklungsplans sowie des Umweltplans Baden-Württemberg.

Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund

- Sicherung und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Grundwasser, Boden, mineralische Rohstoffe und Erdwärme sowie bestehender Nutzungen
- Sicherheit der Bürger vor natürlichen und bergbaulichen Gefahren des Untergrunds.

Das Produkt hat folgenden Aufbau:

- 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können
- 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die das Vorhaben berühren können, mit Angabe des Sachstandes
- 3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken zu folgenden Themen:
 - Geologische Gegebenheiten
 - Geotechnik
 - Boden (Pedosphäre)
 - Mineralische Rohstoffe
 - Grundwasser
 - Geotope (Geologischer Naturschutz)
 - Bergbau
 - Geothermie

Die Beiträge der Fachreferate beinhalten Angaben, soweit diese für das Vorhaben und mögliche Wechselwirkungen relevant sind:

- Beurteilungsgrundlagen
- Darstellung der berührten Belange
- Auswirkungen der Planung auf berührte Belange
- Auswirkungen der Gegebenheiten auf das Vorhaben (z. B. Georisiken, Risiken durch Bergbau, Beeinträchtigung durch besondere Grundwasserverhältnisse)
- Nutzungskonflikte zwischen Planung und berührten Belangen
- Anregungen zum Vorhaben
- Anregungen zur Nutzung oberflächennaher Geothermie
- Bedenken gegen das Vorhaben

Fachliche Einzelbefunde werden abschließend abgewogen und zu einer Gesamtstellungnahme für alle vom LGRB zu vertretenden Belange zusammengefasst.

Bei der Aufstellung des Untersuchungsrahmens für eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) oder -untersuchung (UVU) im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eines UVP-pflichtigen Vorhabens gewährleistet das LGRB einen geologisch ausreichenden und ökonomisch angemessenen Prüfungsumfang nach bundesweit einheitlichem geowissenschaftlichem Standard. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zu Sicherheit, Beschleunigung und Wirtschaftlichkeit von Planungsverfahren in Baden-Württemberg.

Ansprechpartner: Dr. Junker, Dr. Schweizer

Landesamt für Geologie, Rohstoffe
und Bergbau Baden-Württemberg
D-79104 Freiburg i. Br., Albertstraße 5
<http://www.lgrb.uni-freiburg.de>
E-Mail: poststelle@lgrb.uni-freiburg.de
Tel.: 0761/204-4400 Fax: 0761/204-4438

